

unbekannte Schrift Gutolfs zu entdecken. Es ist dies die »Translatio sanctae Delicianae«¹⁰ gewidmet der Frau Margard, gewesenen Aebtissin der Cisterzienserinnen zu St. Nikolaus. In ihr bezeichnet er sich als „frater Gutolfus dictus abbas Montis sancte Marie.“ Damit ist die Angabe des Propstes Einwic in der Vita Wilbirgis, daß Gutolf Abt der Cisterzienserabtei Marienberg in Ungarn gewesen sei, durch diesen selbst sicher gestellt. Die Translatio ist für uns auch wertvoll, weil sie von der heiligen Jungfrau Deliciana handelt, von der sich sonst nirgends eine Nachricht findet. Es war dies eine von den 11.000 Gefährtinnen, mit denen die britische Königstochter Ursula vor den Nachstellungen der Heiden aus England nach Köln floh, von dort eine Pilgerfahrt nach Rom unternahm und nach der Rückkehr im Jahre 451 in Köln von den Hunnen gemartert wurde. Der Leib der Jungfrau Deliciana wurde nach der Legende bei der Türe einer Witwe begraben und in der Folge gab sich die Jungfrau durch häufige Gesichte als Gefährtin der hl. Ursula zu erkennen und forderte sie auf, ihre Gebeine auszugraben. Der Bitte der Heiligen wurde entsprochen und ihr Leib in das Kanonissenstift zu St. Ursula in Köln gebracht. Von dort kamen Reliquien der hl. Deliciana in das Prämonstratenserstift Strahov in Prag, von wo später das Haupt der hl. Jungfrau nach Wien überführt wurde. Während der Uebertragung geschahen auf Fürbitte der Heiligen Zeichen und Wunder.

Fr. Winfried Glöckl.

Des Klosters Schönau literarische Blüte im 15. und 16. Jahrhundert.

Das im Nassauischen gelegene Kloster Schönau schloß sich Mitte des 15. Jahrhunderts der Bursfelder Union des Benediktinerordens an und gelangte ohne Zweifel durch diese Vereinigung literarisch wie finanziell zu einer fast hundertjährigen Blüte.

Einer der berühmtesten Mönche dieser Abtei war Adrian Briëlis.¹ Ein Niederländer von Geburt, von Körper zwar mißgestaltet, aber scharfen Geistes, studierte er angeblich zu Erfurt

¹⁰ Oswald Redlich und Anton E. Schönbach, des Gutolf von Heiligenkreuz Translatio s. Delicianae, Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften, Wien 1908, 159. Band, 2. Abh.

¹ Vgl. über ihn diese Zeitschrift Bd. XX (1899) J. Linneborn, Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster S. 286 ff. Ferner F. W. Roth, Die Schriftsteller der ehemaligen Benediktiner- und Cisterzienserklöster Nassaus im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft VII (1886) S. 216.

und erwarb den Magistergrad. Er wurde zuerst Benediktinermönch im Kloster Liebfrauen zu den Märtyrern zu Trier, kam sodann über Bursfeld den 10. Februar 1444² als Oekonom oder Hausmeister in das Kloster Jakobsberg bei Mainz, welches sich um diese Zeit gleichfalls eines wissenschaftlichen Aufschwunges erfreute und ein rheinisches Bursfeld an Haushaltung und Zucht war. Des Gebhard ungedruckte Chronik von Jakobsberg nennt den Adrian zu 1445, 1448 und 1449 als Mönch dieser Abtei, was als Tatsache nicht unmöglich ist. Adrian kommt in einem Kopialbuch der Abtei Jakobsberg in der Mainzer Stadtbibliothek den 25. Januar 1455 als Sachwalter vor. Er war in der Philosophie und Musik sehr bewandert und ein guter Redner. Er beschäftigte sich mit Verbesserung von Büchertexten aller Art und hatte hierin nicht seinesgleichen unter den Zeitgenossen. Es war die Zeit des aufblühenden Buchdrucks. Daher liegt es nahe, anzunehmen, Adrians Verbesserungen bezögen sich auf eine Buchdruckerei. Die diesbezügliche historische Angabe entstammt der Darmstädter Handschrift Nr. 3302, einer Sammlung von Lebensbeschreibungen verdienter Benediktiner aus der Feder des Ordenshistorikers P. Oliver Legipontius. In den Monatsheften für Musikgeschichte, Band XX (1888), S. 51, ließ ich den Text über Adrian abdrucken. Die historisch-politischen Blätter, Bd. 99, S. 215—236, brachten eine Besprechung der Stelle. Diese Mitteilungen verstand Dr. Fr. Falk falsch und machte Adrian zum Korrektor der Druckerei Fust-Schoeffer zu Mainz in einem Aufsatz: „Der gelehrte Korrektor Adrian O. S. B. von der Peter Schoefferschen Druckerei in Mainz“ im Zentralblatt für Bibliothekswesen XVI (1898), S. 233—237. Falk nahm hierbei keinerlei Berichtigung geschriebener Texte, sondern die Zurichtung der Texte für die Drucklegung an. Da Adrian zu Mainz wirkte, lag die Verbindung seiner Tätigkeit mit der Druckerei Schoeffer zu Mainz allerdings sehr nahe. Was Adrian bis 1458, dem Jahre, in dem er Abt zu Schönau wurde und Mainz verließ, hätte für den Druck vorbereiten können, waren Donate, Kalender, Wandtafeln, die Bibel 42 und einige Gelegenheitschriften. Diese Sachen waren kein Arbeitsfeld für einen solchen Ordensmann. Deutlich spricht zudem jene Lebensbeschreibung Adrians von Texten aller Art, aber nicht von Druckwerken. Es wäre aber möglich, daß Adrian an dem 1459 zu Mainz erschienenen Benediktinerchorbrevier Text und Musik verbesserte. Damit wäre aber nur zugestanden, daß diese Revision der Texte Adrian im Sinne seines Ordens, keineswegs als Korrektor einer Druckerei, leistete. Die Verbesserung liturgischer Texte war Adrians Lieb-

² J. Linneborn, Studien O. S. B. XXV (1904), Ein 50jähriger Kampf S. 721.

lingsarbeit und erscheint bei der üblen Beschaffenheit der durch vieles Abschreiben, besonders der musikalischen Teile, durch weniger Eingeweihte, verderbten Texte von großer Bedeutung. Den Wert guter Texte hatte der Benediktinerorden richtig erkannt und sich im Geist des Frühhumanismus auch der Liturgie bemächtigt.

Im Jahre 1458 ward diese Beschäftigung Adrians unterbrochen, indem er in diesem Jahre Abt des Benediktinerklosters Schönau in Nassau wurde. Daß er von Schönau aus noch Bücher für die Mainzer Druckerei korrigierte, ist ausgeschlossen. Aber die Ordensritualien verbesserte er in Stunden der Muße für Texte und Musik weiterhin. Mit Eifer betrieb er die auch zu Schönau im Jahre 1459 eingeführten Reformen Bursfelds. Auf Antreiben des Abts Adam von Groß-St. Martin zu Köln und des Abts Konrad Rodenberg zu Johannisberg im Rheingau gab Adrian das „Caeremoniale monasticum“ in vier Büchern, den „Ordinarius divinatorum officiorum“, einen „Accentuarius“ mit dem Anhang: *Humilibus fratribus sub salutaris discipline etc.*, eine „*Distinctio regule Benedictine*“, einen „*Modus accentuandi evangelia et epistolas*, teils als ältere, nunmehr verbesserte Arbeiten, teils als von ihm selbst herrührende neu geschaffene Schriften heraus. Das Caeremoniale und der Ordinarius wurden in der Klosterdruckerei der Fraterherren zu Marienthal im Rheingau gedruckt.³ Ob der Accentuarius, die Auslegung der Benediktinerregel und die Anweisung, die Evangelien und Episteln zu singen, je den Druck erlebten, bleibt zweifelhaft. Diese literarische Tätigkeit Adrians erscheint hinreichend, dem Manne als Textverbesserer und Schriftsteller eine bleibende Stellung in der kirchlichen Literatur zu sichern. Diese Angaben überlieferten uns Adrians Zeitgenossen, die Prioren Johann Butzbach (Piemontanus) zu Laach und Wolfgang Trefler (Augustanus) auf dem Jakobsberg zu Mainz, welche selbst als Schriftsteller des Ordens tätig waren. Von einer Tätigkeit Adrians als Druckereikorrektor verlautet in beider Angaben über Adrian nichts und kann diese Vermutung wieder gestrichen werden, wie der Benediktiner Legipontius auch die Sache nur für Textverbesserungen auffaßte.

Es wird dem Adrian von Legipontius wiederum eine Ausgabe der Briefe und kleineren Schriften des Hieronymus zugeteilt und als Zeugen werden Butzbach und Trefler herangezogen. Diese Angabe ward fälschlich auf die Mainzer Ausgabe der Hieronymusbriefe 1470 bezogen. Eine Ausgabe derselben

³ Bibliographischer Anzeiger, herausg. von Petzhold. 1886. S. 199. Vgl. auch J. Linneborn in „Studien“ O. S. B. 1899 S. 291 f.

Studien u. Mitteilungen O. S. B. (1916).

erschien zu Straßburg 1469, die Mainzer Ausgabe 1470 ist ein Nachdruck derselben. Daß Adrian die Straßburger Ausgabe lieferte, fällt weg und auch die Mainzer Ausgabe ist keineswegs von ihm. Letztere war buchhändlerische Spekulation und enthält so wenig wie die Straßburger Ausgabe Adrians Namen. Die Mainzer Ausgabe enthält gegen die Straßburger eine Einleitung eines Ungenannten aus humanistischen Kreisen. Beide Ausgaben enthalten keineswegs die kleineren Schriften des Hieronymus. Deren Herausgeber ist aber Adrian und hierin liegt auch hier die Verwechslung, daß es sich nur um einen handschriftlichen Text Adrians, nicht um eine Druckausgabe handelt. Nach dem Sprachgebrauch der Zeit ist Herausgeben auch die handschriftliche Vollendung einer Arbeit.⁴ Damit fällt auch weg, daß Adrian den Buchhändlerprospektus zu den Hieronymusbrieffen 1470 geliefert haben könnte.

Adrian dankte, angeblich aus Liebe zur Wissenschaft, als Abt 1465 ab und starb den 10. April 1472.⁵ Unbekannt blieb bisher eine pädagogische Arbeit Adrians mit dem Anfang: Iste liber intitulatur „eruditio religiosorum“ compilatus per Adrianum Bruylis abbatem in Schonau. Incipit prologus: Inter consuetudines vite nostre non est minima etc., und dem Schlusse: Et sic est finis libri de eruditione religiosorum. Scriptus per Petrum viceplebanum in Welteroide anno 149 septimo et finitus in die sancti Galli confessoris. Diese Schrift steht auf 15 Kleinfolioseiten einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts. Dieselbe gehörte dem Kloster Schönau, kam nach der Aufhebung dieses Klosters während der Verwahrlosung der Bibliothek in Privatbesitz zu Nastätten. Die Handschrift enthält Schriften Adrians, Melchioris und Johann Schwelms, Aebte von Schönau, des Johann Trithemius von Sponheim und des Priors Wolfgang Trefler des Jakobsbergs zu Mainz.

Für das ihm unterstellte Nonnenkloster Schönau⁶ schrieb Adrian eine Allerheiligenlitanei in deutscher Sprache mit dem Anfang: Hye beginnet „dye litanye“, dye gemacht hat der erwirdig unser vater apt Adrien den sustern zo Schonau. Herr erberme dy onser etc. Unter den Heiligen kommen vor: Sente Jacobe, sente Florine, ir hylligen drye konynge als Patronen Schönau's. Darunter steht von anderer Hand des 15. Jahrhunderts:

„Sprich pater noster etc. mit dry venien zo hant,
Bedenk, wye Cristus leyt so grosse schant,

⁴ Monatshefte XX (1888) S. 51.

⁵ IV. idus Aprilis. Ebendort S. 51.

⁶ Schönau behauptete sich unter den deutschen Klöstern am längsten (bis 1606) als sog. Doppelkloster.

Do he gegysselt wart unbarmherczelich
 Von grausam Juden. Das bedenck inniglich.
 Uss scherfen dorn geflochten eyn kron
 Ward im gesatz uf syn houbt zoem lon.
 Mensche gedenke syn anhelt wart vorsput,
 Sin lyb gegysselt biss uf das blut.

Mit pater etc. besloyss den rosen krantz.“

„Der frid und dye gnad Gotes unsers erlöser, die heilsam geburt syner usserwelten motter Marien erlöse uns von den bänden des ewigen dodes. Und die Gottes heyligen alle dy wellen ons zu allen zyten fürderlich syn zu unsers beid sel und leibs gebresten zo helfen. Amen.“ Auch diese Gebete können von Adrian sein. Ueber ihn handelt das historische Jahrbuch der Goerresgesellschaft 1886, S. 216, woselbst auch die Literatur zusammengestellt ist.

Auf Adrian folgte als Schönauer Abt Adam, welcher 1468 abdankte und den 22. Juni 1495 starb. 1478 hielt dessen Nachfolger Abt Melchior eine Rede auf dem Generalkapitel im Benediktinerkloster St. Maximin bei Trier. Dieselbe erhielt sich in den Handschriften 304 und 630 der Trierer Stadtbücherei, beide aus dem 15. Jahrhundert. In Nr. 304 führt diese Rede den Titel: „Sermo“ habitus dominica Jubilate anno domini 1478 in capitulo provinciali Treverensi in monasterio sancti Maximini per Melchiorem abbatem mit dem Anfang: *Cecitas contingit etc.* und dem Schluß: *et Marie matricis.*⁷

Zu Anfang 1481 wohnte Melchior der Versammlung von Ordensleuten im Kloster Groß-St. Martin zu Köln bei. Die Aebte Adam Meier (Villicus) von Groß-St. Martin, Melchior von Schönau und Bernard von Orsey wurden zu Vertretern des Kölner und Trierer Ordenskapitels ernannt. Dieselben wandten sich insbesondere gegen den so häufigen Austritt aus dem Orden sowie die Uebertretung der Vorschriften der Bursfelder Reform. Auf Wunsch des Ordenskapitels schrieb Melchior eine Erklärung der Caeremonien und des Gottesdienstes der Bursfelder Reform in zwei Büchern mit dem Titel „opusculum pacis“.

Im Jahre 1483 wohnte Melchior der Weihe des Johann Trithemius zum Abt von Sponheim zu Mainz bei. Dieses Zusammentreffen mit Trithemius führte zu einer lebenslänglichen Freundschaft beider Männer.⁸ Melchior verfaßte noch eine Evangelienkonkordanz „Monotessaron dominice passionis, ex quatuor unum“ oder wie es Trithemius benennt: *ex quatuor evan-*

⁷ M. Keuffer, Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. V, S. 88 n. 630.

⁸ Siehe hier oben meine Abhandlung S. 291–293.

gelliis unum,⁹ einen „accentuarius et modus cantandi atque legendi pro unione Bursfeldensium“, sowie mehrere Reden, von denen die obenerwähnte sich erhielt. Alle diese Schriften Melchiors blieben ungedruckt und sind verschollen. Trithemius erwähnt solche in seinem Nachtrag zum *catalogus illustrium virorum Germaniae* in der Würzburger Handschrift Ms. f. 64 b.¹⁰ Trithemius rühmt den Melchior als Verbesserer fast aller liturgischen Bücher des Ordens. Melchior muß wie Abt Adrian Musiker gewesen sein, wofür ihn auch Legipontius hält und angibt, der *Accentuarius* Melchiors sei im 17. Jahrhundert noch zu Trier vorhanden gewesen.¹¹ Der oben erwähnte Schönauer Sammelband enthielt eine Schrift Melchiors für die Nonnen Schönaus: „De rosario“ *beate virginis zu duytsche. Item diss ist dye stichunge der broyderschaft von dem rosenkrantz unser lieben frauen sente Marien*“ etc. mit der Jahreszahl 1475 im Text. 4 Blätter Kleinfolio. Trithemius läßt in den Hirschauer Jahrbüchern, Ausgabe St. Gallen 1690 (II, S. 551), zu 1491 den Melchior am 31. Dezember 1491 sterben und nennt denselben einen eifrigen Anhänger der Bursfelder Union, fleißigen Visitator und Schriftsteller. In dem erwähnten Nachtrag gibt er den 31. Dezember 1493 als Sterbetag an (Silbernagl S. 256). Nach dem Schönauer Seelbuch starb Melchior aber den 30. Dezember 1492.¹² Dabei ist bemerkt, daß Melchior 25 Jahre Abt war, was sich mit 1468—1492 deckt. Derselbe erscheint den 8. Februar 1488 noch als Abt.¹³

Den 15. Januar 1493 ward durch Vergleich der bisherige Prior Johann Schwelm Abt zu Schönau und leistete dem Trierer Kurfürsten Johann am 5. Februar 1493 zu Koblenz bei seiner Bestätigung den Eid.¹⁴ Schwelm erbaute die heutige Schönauer Kirche und ließ die Gedenkverse über die sagenhafte Stiftung Schönaus an die Wand schreiben.¹⁵ Möglicherweise war er deren Verfasser. Nach dem Zeugnis des Benediktiners Gabriel Bucelinus in dessen *Germania sacra* (II, S. 180) war Schwelm ein unterrichteter Mann. Derselbe ließ die Klosterbücherei neu einteilen und, wie die Spruchbänder „Johannes“ andeuten, in der Klosterbuchbinderei in derbe, herrlich gepreßte Mönchsbände einbinden. Unter Abt Schwelm wurden auch Handschriften, darunter die monumentale Handschrift Nr. 4 der Wiesbadener Landesbücherei geschrieben. Dieselbe enthält die Schrif-

⁹ Trithemius, *Chronicon Sponheimense*. Ausg. von H. Freher 1601. S. 404 zu 1492.

¹⁰ Vgl. Silbernagl, J. Trithemius, II. Auflage 1885, S. 256.

¹¹ Monatshefte für Musikgeschichte XX (1888) S. 52—53.

¹² Studien O. S. B. (1883) S. 376, wo jedoch 1402 als Druckfehler für 1492 steht.

¹³ Rettung der Freiheiten des Klosters Schönau (Deduction) 1753. Beilage 18.

¹⁴ A. Goerz, *Regesten der Erzbischöfe zu Trier*. S. 284.

¹⁵ *Annalen des Vereins für Nass. Altertk.* XVIII S. 37.

ten und Briefe der hl. Elisabeth von Schönau und die Schriften der Aebte Ekbert und Emicho von Schönau.¹⁶

Schwelm war von der damals aufblühenden Verehrung der hl. Anna ebenfalls erfüllt. Des Trithemius Gebet zu dieser Heiligen übersetzte Schwelm als: „Gebet zu sente Annen approbert unde bestediget durch den hochwirdigen hern vatter Raymundum Cardinal prister anno 1503, duytsche dorch den hochwirdigen Apt Johan zu Schonau. Gegruyt systu motter Anne, gepreyst dy du als mutter Marien one scholt geborn haist etc. Jedenfalls war das Gebet für das Nonnenkloster Schönau und dessen Meisterin Elisabeth bestimmt. In dem erwähnten Schönauer Codex nimmt es 3 Kleinfolioseiten ein und blieb ungedruckt.

Weitere literarische Arbeiten Schwelms sind unbekannt. Derselbe starb den 14. Dezember 1510. Schwelm war Freund Trithems und folgte auch dessen sagenhaft phantastischer, oft geradezu kritikloser Art und Weise, die Geschichte darzustellen, in den bekannten Versen über die Gründung Schönaus. Wenn er nicht geradezu deren Verfasser ist, bleibt er doch derjenige, welcher ihren Inhalt billigte. Trithemius spendete von seinen zahlreichen Schriften in Druck und Handschrift vieles an Abt Schwelm und Kloster Schönau. Darunter befand sich Nr. 33 der Wiesbadener Handschriften, das Buch Trithems über die berühmten Männer des Benediktinerordens mit dem Anfang: *Cogitanti mihi* etc. Der Text bietet eine vielfach gegen die Ausgabe des Busaeus in dessen *Opera pia et spiritualia Trithemii* Mainz 1605 abweichende Lesung und verdient jedenfalls Beachtung. In dem erwähnten Schönauer Codex ist enthalten eine 8 Blätter umfassende Rede Trithems mit dem Anfang: *Cum omnium* etc., eine Rede, gehalten zu Erfurt 1492, mit dem Anfang: *Videns Jesus* etc., das lateinische Gebet zu St. Anna, verfaßt 1503, und das Gebet zu St. Joachim.

Trithemius spendete auch an Schwelm und Schönau jenen herrlichen *Sammelband* seiner Schriften mit dem Schönauer Einband: „Johannes“. Enthalten sind außer dem *Catalogus illustrium virorum* (Hain 15628) mit handschriftlichem Eintrag über die Schriften des Felix Hemmerlin die Trithemiusdrucke Hain 15635, 15619, 15617, 15624, 15634, 15627, 15629, 15636, 15621 und eine beigegebundene Rede Trithems in Handschrift mit dem Anfang: *Fugite salvate* etc., wie solche in Busaeus, *Opera pia et spiritualia*, S. 840—849, abgedruckt ist. Diese Rede ist gehalten 1490 von Trithemius zu Mainz auf dem Ordenskapitel und umfaßt 8 Blätter. Dieser *Sammelband* enthält alles in Druck und

¹⁶ Roth, Die Visionen der heil. Elisabeth von Schönau (1884) S. XXVII.

Handschrift, was Trithemius bis etwa 1495 verfaßte und Abt Schwelm hob alles als Denkmal der Freundschaft auf.

Schwelm hatte auch Beziehungen zu dem Prior Wolfgang Trefler des Jakobsberger Klosters zu Mainz und lieferte demselben Angaben über die hl. Elisabeth und Abt Ekbert von Schönau für Treflers Arbeit: *Compendium Wolfgangi Trefleri Augustani prioris de viris illustribus ordinis sancti Benedicti*. Auf Grund dieser Angaben nahm Trefler diese beiden Personen sowie den Abt Konrad Rodenberg des Klosters Johannisberg und in einem Nachtrag den Lullus, Erbauer Bleidenstatts 812, auf. Diese Arbeit Treflers umfaßt 4 Blätter der oft genannten Schönauer Handschrift, hat aber keinen bedeutenden Wert und ist dem gleichartigen Werk des Trithemius gegenüber ein schwacher Versuch. Die Handschrift enthält außerdem als Arbeit Treflers eine *exhortatio novitiorum* mit dem Anfang: *Nemo mittens manum suam etc.* Auch dieser Schönauer Sammelband geht auf den Sammeleifer des Abts Schwelm zurück.

Als Abt Trithemius von Sponheim mit seinem Konvent im Streit lag, ward er beschuldigt, Schulden auf das Klostersgut gemacht zu haben. Die Aebte Gerlach von Deuz und Johann von Schönau untersuchten als Visitatoren diese Anschuldigung und stellten solche als falsch fest.¹⁷

Der oft genannte Schönauer Codex ist zusammengebunden mit zwei Pergamenthandschriften des 14. Jahrhunderts von 124 Blättern. Die erstere Handschrift enthält ein Leben der hl. drei Könige und entstand diese Uebersetzung der bekannten Schrift des Kasseler Karmeliterpriors Johann von Hildesheim, gestorben 1375, zu Schönau selbst. Gedruckt ist Hildesheims lateinische Arbeit als *historia trium regum* Cöln 1474, deutsch Straßburg, Joh. Prüss, um 1480.¹⁸ Der Straßburger und der Schönauer deutsche Text weichen aber voneinander ab. Der Schönauer Text bietet niederdeutsche und mittelrheinische Wortformen. Die hl. Elisabeth von Schönau bekam bei Ueberführung der Gebeine der hl. Könige von Mailand nach Köln Reliquien für Schönau und das Nonnenkloster feierte seine Kirchweihe auf Dreikönigstag.¹⁹ Deshalb entstand zu Schönau ein Leben der hl. Könige 1389, der Gräfin Else von Katzenelnbogen, Gräfin von Erbach, gewidmet. Den Besitz des Codex bezeichnet auf dem altergebräunten ersten Blatt als Schönauer der Eintrag: *Dyssboich ist der sustern zo . . .* (der Rest ist radiert, offenbar stand Schönau). 1607 bekam das Mannskloster die Bücher des Nonnen-

¹⁷ *Epistolae familiares*. Hagenau 1536 S. 180.

¹⁸ Silbernagl, *Trithemius* II. Auflage S. 103.

¹⁹ Wuther, *Bücherillustration* Bl. 132 Facsimile.

²⁰ Roth, *Die Visionen der hl. Elisabeth von Schönau* (1884) S. 176.

klosters. Der zweite Codex enthält den sagenhaften Bericht über Schönaus Gründung als Arbeit des 14. Jahrhunderts lateinisch und als Uebersetzung für Lesung bei Tisch auch in Uebersetzung des 15. Jahrhunderts, welcher Zeit auch die Niederschrift des lateinischen Textes angehört.²¹

Ende des 15. Jahrhunderts entstand zu Schönau ein bis ins 17. Jahrhundert fortgesetztes lateinisches und deutsches Jahrbuch, welches 1753 in der Deduktion: „Rettung der Freiheiten“ etc., S. 85, zu 1506 und 1507 benützt ist, aber zugrunde ging. Die Verfasser sind unbekannt.

F. W. E. Roth.

Erklärung

(in Sache des Fuldaer Urkundenbuches).

Herr Dr. F. J. Bendel in Würzburg hat im 3. Heft des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift, S. 372 ff., begonnen, das „Urkundenbuch des Klosters Fulda I. Band, erste Hälfte, bearbeitet von Edm. E. Stengel, Marburg 1913 (Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck X, 1)“ ausführlich zu besprechen. Ohne einer etwaigen Entgegnung des z. Z. im Heeresdienst stehenden Bearbeiters vorgreifen zu wollen, halten es die beiden Unterzeichneten, der Vorsitzende der auftraggebenden Kommission und der erste Inhaber des Auftrags, für ihre Pflicht, in einem Punkte Verwahrung gegen diese Kritik einzulegen. Herr Dr. Bendel beanstandet, daß nur Herr Prof. Stengel auf dem Titelblatt des Werkes genannt sei, und behauptet, das entspräche nicht dem tatsächlichen Anteil von Stengel an der geleisteten Arbeit. Zwar gibt er selbst zu, diese Sache sei „eine innere Angelegenheit der Bearbeiter und Herausgeber und als solche nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Kritik“. Dennoch hat er sie ausführlich erörtert, wenn nicht mit der Absicht, so mit dem Erfolge, den Bearbeiter bei den Lesern der Kritik moralisch herabzusetzen und ihm zugleich solche Seiten der Leistung absprechen zu können, gegen die der Kritiker nichts vorbringt, wie die Zuverlässigkeit der Texte, S. 377. Dem gegenüber wird für alle, die den Sachverhalt nicht kennen, also vielleicht auch für Herrn Dr. Bendel, festgestellt: im Fuldaer Urkundenbuch sind die persönlichen Anteile der an ihm Beteiligten in jeder Beziehung

²¹ Annalen XVIII, S. 39–40; Roth, Die Visionen etc. S. 155; Annalen XXIV, S. 103–105; Vollmöller, Romanische Forschungen VI, S. 475–481.